

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kentzlin für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	433.500 €	254.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	391.100 €	416.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	42.400 €	- 161.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2022	2023
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	413.500 €	234.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	355.200 €	380.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	58.300 €	- 146.100 €

	2022	2023
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.600 €	19.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.000 €	43.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.600 €	- 23.900 €

festgesetzt.

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	41.300 €	23.400 €

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2022
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan ( VzÄ: Vollzeitäquivalente)**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2022	2023
	<b>0,2486 VzÄ</b>	<b>0,2486 VzÄ</b>

**§ 7**  
**Weitere Vorschriften**

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000€ ohne Ust je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen. Auszahlungen für Investitionen unterhalb dieser Erheblichkeitsgrenze gelten als geringfügig.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten.

Ermächtigungen für Investitionen wurden übernommen.

Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, sobald Aufwendungen oder Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung sind.

Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn diese 10.000 € ohne Ust nicht übersteigen.

1. Zum Ergebnishaushalt	2022	2023
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	69.005 €	- 19.994 €

2. Zum Finanzhaushalt	2022	2023
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	145.748 €	-351 €

3. Zum Eigenkapital	2022	2023
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	534.870 €	368.970 €

Kentzlin, den \_\_\_\_\_

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister